



**Verfahrensvermerke**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schwebheim hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.23 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 03.07.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 17.08.2023 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Vorentwurf in das Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde in der Fassung vom 03.07.2023 hat mit Schreiben vom 17.07.2023 bis zum 17.08.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 20.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2024 bis zum 22.03.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 20.12.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2024 bis einschließlich 06.03.2024 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Entwurf in das Internet eingestellt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schwebheim hat mit Beschluss vom 13.06.2024 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 13.06.2024 festgestellt.

Schwebheim, den 21. Juni 2024

*[Signature]*  
**Dr. Volker Korb** (Siegel)  
 1. Bürgermeister **T. Bürgermeister**

9. Das Landratsamt Schweinfurt hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim mit Bescheid vom 15. Juli 2024  
 Az.: 40-6.1012.12-196 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, den 15. Juli 2024

10. Ausgefertigt:  
 Schwebheim, den 19. Juli 2024  
*[Signature]*  
**Dr. Volker Korb** (Siegel)  
 1. Bürgermeister **T. Bürgermei**

11. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim wurde am 26.07.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Schwebheim bekannt gemacht. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schwebheim, den 19. Juli 2024

*[Signature]*  
**Dr. Volker Korb** (Siegel)  
 1. Bürgermeister **T. Bürgermei**

**Zeichenerklärung**

█ █ █ █ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

**SO Solar** 1.1 "Sonstiges Sondergebiet (SO)" mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" als Anlage zur Erzeugung und Speicherung Erneuerbarer Energien festgesetzt. Zulässig sind: Photovoltaikanlagen und betriebsbedingte Gebäude

GEMEINDE SCHWEBHEIM  
 LANDKREIS SCHWEINFURT

**20. ÄNDERUNG  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Maßstab : 1 : 5000

Stand: 10.05.2023  
 Ergänzt: 03.07.2023, 20.12.2023, 13.06.2024

PLANUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN :

**INGENIEURBÜRO BRÄNDLEIN**  
 INH. REGINA HULLER & ENG.  
 Kolpingstraße 12 | +49 (0)9383 99999  
 97353 Wiesentheid | info@ibbroendlein.de